

# Eine kleine Fotodokumentation über die häufigsten Brandschutzmängel in der FernUniversität

[Unzulässige Möblierung von Fluchtwegen](#)

[Unzulässiges Lagern von Abfällen, Kartonagen und sonstigen Materialien in Fluchtwegen](#)

[Unzulässiges Betreiben von elektrischen Geräten in Fluchtwegen](#)

# Unzulässige Möblierung von Fluchtwegen

Einige markante Beispiele können Sie auf den folgenden Abbildungen sehen.

## a) Sitzgruppen

Sicherlich helfen Sitzgruppen, wie auf den folgenden Abbildungen, eine gemütliche zum Verweilen einladende Atmosphäre zu schaffen. Leider sind sie in den meisten Fällen aber auch "brandgefährlich", d.h. sie können bei einem Brand (verursacht z.B. durch eine Zigarettenkippe) beißenden, dunklen, und gesundheitsgefährdenden Rauch erzeugen. Außerdem besteht die Gefahr, daß sie ein geordnetes Verlassen des Gebäudes im Notfall erschweren.

Fotos aufgenommen in den Gebäuden AVZ I und AVZ II (jetzt ESG) im August 1998



Sie sind deshalb im Fluchtwegsbereich absolut nicht tolerabel und müssen umgehend beseitigt werden! Die Verantwortung liegt beim Verursacher!

#### b) Regale und Schränke

Es ist verständlich, daß aufgrund der mancherorts kompakt untergebrachten Lehrgebiete, Abteilungen, etc. die Versuchung groß ist, sich wieder Bewegungsraum in den Büros zu verschaffen und z.B. auf die Flure Schränke, Regale, "Bomber" und ähnliches auszulagern. Dadurch werden aber auch erhebliche Brandlasten angehäuft und die Fluchtwege eingeengt.





Sie sind deshalb im Fluchtwegsbereich absolut nicht tolerabel und müssen umgehend beseitigt werden!

**Die Verantwortung liegt beim Verursacher!**

[Zurück zur Übersicht](#)

© FernUniversität in Hagen, 09.98

## Unzulässiges Lagern von Abfällen, Kartonagen und sonstigen Materialien in Fluchtwegen

Ähnlich wie eine brennende Couch (s. Möblierung von Fluchtwegen) können auch Abfälle (z.B. Styropor, Kartonagen und ähnliches) brennen und Fluchtwege stark mit beißendem Rauch verqualmen.

(Fotos aufgenommen im Gebäude AVZ I im August 98)







Anmerkung: Man beachte den Keil unter der Tür, der einem Brand z.B. in einem der abgebildeten Sammelbehälter, dazu verhilft sich ungehindert auch noch im Treppenhaus (Fluchtweg!) auszubreiten!

**Sie sind deshalb im Fluchtwegsbereich absolut nicht tolerabel!**

**Eine Lagerung von Abfällen, Verpackungsmaterialien, aber auch jedweder anderer Materialien, darf nicht in Fluchtwegen stattfinden!**

[Zurück zur Übersicht](#)

© FernUniversität in Hagen, 09.98

# Unzulässiges Betreiben von elektrischen Geräten in Fluchtwegen

Sehr viele elektrische Geräte werden auf den Fluchtwegen betrieben.

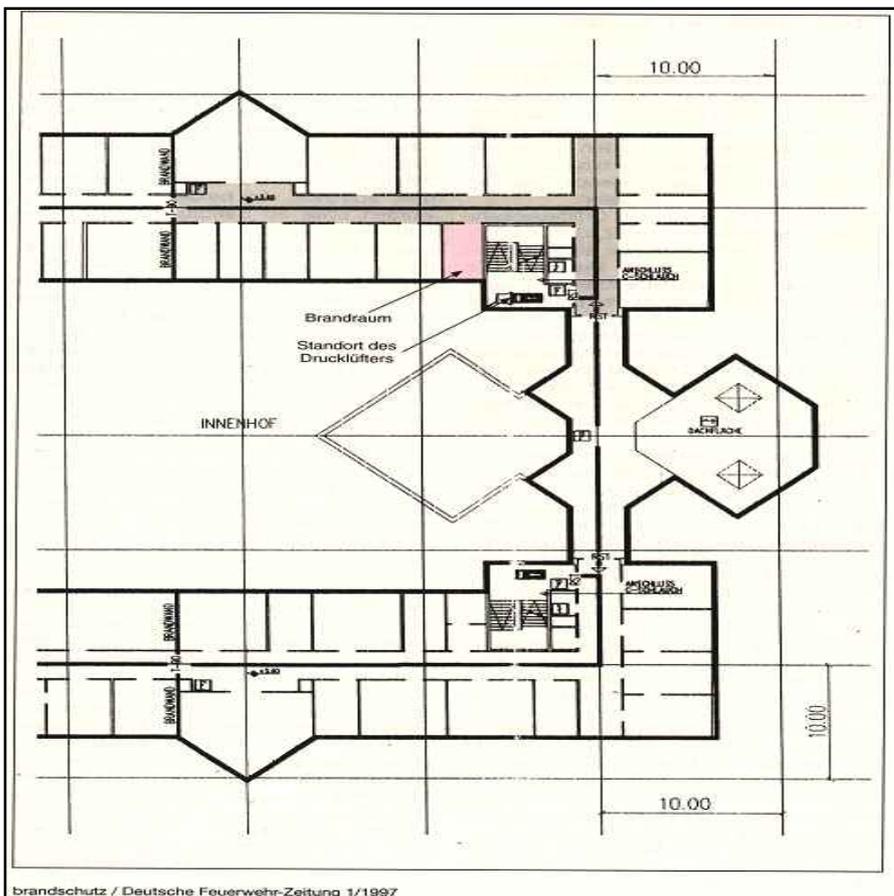
Beispiel Kopierer. Die nachfolgende Abbildung aus der "Deutschen Feuerwehrzeitung" illustriert sehr anschaulich, was passiert, wenn ein Kopierer Feuer fängt.

1 Die Reste des Kopiergerätes. Der Brand entstand vermutlich durch einen technischen Defekt.



2 Der Brandraum: die Fläche beträgt etwa 8 m<sup>2</sup>. Hier befanden sich zusätzlich zur technischen Ausstattung Schränke, in denen Büromaterial gelagert war.





brandschutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung 1/1997

Auf dem Grundriß läßt sich erkennen, wie weit sich der Brandrauch in dem betroffenen Gebäudeteil ausgebreitet hat. Gestoppt wurde er aber durch Brandschutztüren.

Beispiel aus dem AVZ II:





Besonders "vorteilhaft" für die Ausbreitung von Brandrauch ist hier die durch einen Stuhl aufgekeilte Rauchschutztür!

Kopierer gehören nicht in Fluchtwege!

Auch kleinere Geräte wie Faxen, Aktenvernichter, Kaffeemaschinen, Kochplatten usw. dürfen keineswegs in den Fluren betrieben bzw. dort aufgestellt werden.

**Die Verantwortung liegt beim Verursacher!**

[Zurück zur Übersicht](#)

© FernUniversität in Hagen, 09.98